

II-4820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 250610

1988-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Mayer, Mag. Schäffer, Dr. Gertrude Brinek und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betrifft gesetzwidrige Personalentscheidungen im Bundes-  
ministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Mit Wirkung vom 1. Juni 1988 wurden im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport acht Vertragslehrer als Professoren L 1 pragmatisiert. Es handelt sich um Personen, die zum Teil noch nie an einer Schule unterrichteten und teils erst vor kurzem im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport angestellt worden sind. Dem Vernehmen nach war entweder keine Planstelle vorhanden, oder waren die Anstellungserfordernisse (abgelegte Lehramtsprüfung, Probejahr bzw. Berufspraxis) im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 nicht gegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

1. Wie vereinbaren Sie die genannten Maßnahmen mit dem Be-  
schluß der Bundesregierung, von Personalvermehrungen  
abzusehen?
2. Falls Sie der Meinung sind, daß das Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport unbedingt zusätzliche Lehrer  
und Mitarbeiter in der Verwaltung benötige: wäre es nicht  
möglich gewesen, durch öffentliche Ausschreibung Lehr-  
personen zu gewinnen, die alle Anstellungserfordernisse

-2-

einschließlich praktischer Erfahrungen besitzen, oder ging es vor allem darum, politische Schützlinge im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport unterzubringen?

3. Wie rechtfertigen Sie es, daß die genannten Pragmatisierungen in der zentralen Unterrichtsverwaltung als Pragmatisierungen im Bereich bestimmter Bundesschulen deklariert wurden (für welche es überdies gar keine freien Planstellen gibt)?
4. Ist Ihnen bekannt, daß für Pragmatisierungen bei Fehlen von Ernennungserfordernissen die Zustimmung des Bundeskanzleramtes bzw. der Bundesregierung erforderlich ist?
5. Warum wurden das Bundeskanzleramt bzw. die Bundesregierung sowie die Personalvertretung nicht mit diesen Fällen befaßt, wie es das Gesetz vorsieht?
6. Erfolgte die gesetzwidrige Personalentscheidung auf Ihre Weisung hin?